

NEIN ZUM NEUEN STROMGESETZ!

Auf Ökobilanzen achten die Schweizer Gesetzgeber kaum, wenn es um erneuerbare Energie und Klima geht. Deswegen ist ein wuchtiges NEIN zu dem sogenannten Stromgesetz, auch Mantelerlass genannt, notwendig. Dieser kombiniert die Revision des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes.

Nach Art. 2 des Energiegesetzes soll die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, im Jahr 2035 mindestens 35'000 GWh und im Jahr 2050 mindestens 45'000 GWh betragen.

So heisst es im neuen Energiegesetz Artikel 2bis: In Biotopen von nationaler Bedeutung nach Artikel 18a Natur- und Heimatschutzgesetz und in Wasser- und Zugvogelreservaten nach Artikel 11 des Jagdgesetzes sind neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ausgeschlossen. **Dieser Ausschluss gilt unter anderem nicht für Auengebiete, bei denen es sich um Gletschervorfelder oder alpine Schwemmebenen handelt und die der Bundesrat in das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen hat.**

Solarzellen gehören auf Hausdächer. Sinnvoll wären sie auch auf Mittelstreifen der Autobahnen, dann könnte man auf den Rastplätzen mit der Energie die Elektroautos aufladen. Aber in der Natur oder auf Feldern haben Solaranlagen nichts zu suchen.

Windräder verschandeln unsere schönen Landschaften und bedrohen immer mehr das Leben von Zugvögeln. Schon wegen der tonnenschweren Beton-Stahl-Fundamente sind sie nicht CO2-neutral. Man kennt noch nicht alle Auswirkungen auf Menschen und Tiere.

Das Deutsche Umweltbundesamt publizierte eine Studie über die Ökobilanz von Wind- und Solaranlagen, Link siehe unten. Da ist man keineswegs gegen die sogenannte erneuerbare Energie. Die Studie ergab, dass selbst im ungünstigsten Fall die vor allem in der Herstellungsphase entstehenden Treibhauspotenziale pro erzeugter Kilowattstunde Wind- und Photovoltaikstrom um ein Vielfaches unterhalb konventioneller Stromerzeugungsarten liegen. Sie stellt ausserdem fest, dass einige Folgen von Windrädern noch gar nicht ausreichend erforscht sind.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-06_cc_35-2021_oekobilanzen_windenergie_photovoltaik.pdf

Windräder führen zu Wertminderungen bei benachbarten Wohnhäusern!

Der Hauseigentümergeverband Winterthur stellte in einer Studie fest: Bei einem Abstand von 300 Metern beträgt die Wertverminderung 25 Prozent, bei 1000 Metern noch immer acht Prozent.

<https://www.hev-winterthur.ch/artikel/windraeder-vermindern-den-wert-von-wohnaeusern-erheblich/>

Erneuerbare Energien sind unzuverlässig!

Schlechte Prognosen über die Einspeisung von Solarstrom haben Ende April 2024 dazu geführt, dass viel zu wenig Strom im System war. Die Netzgesellschaft Swissgrid konnte für einen Ausgleich sorgen – zu horrenden Kosten von schätzungsweise 30 Millionen Franken.

<https://www.nzz.ch/wirtschaft/fehlprognose-beim-solarstrom-ploetzlich-fehlte-der-schweiz-die-produktion-eines-grossen-kernkraftwerkes-ld.1828058>

Text von Regula Heinzemann

Weitere Informationen:

<https://www.europa-konzept.eu/umweltmanagement-statt-co2-abzockerei/nein-zu-umweltschadlicher-energie/>

Bitte dieses Flugblatt weiterverbreiten. Vielen Dank!